

Bei der Diskussion um Rahmenlehrplan und MAR (siehe Newsletter LBG vom Juni 2018) spielt immer wieder auch die zur Verfügung stehende Lektionenzahl eine Rolle.

Dieses Thema ist für das Fach Bildnerisches Gestalten von Bedeutung, zumal sich die Stundendotation an den meisten Schulen nicht an der Obergrenze bewegt (siehe Art. 11 aus dem MAR, in welchem die Anteile der Fächergruppen definiert werden) und mit dem Hinzukommen der Informatik lediglich der Anteil der Fächergruppe 2 prozentual angehoben wurde (von Obergrenze 35% auf 37%), ohne an den Prozentangaben der anderen Fachgruppen etwas zu ändern.

Aktuelle Version MAR nach Einführung der Informatik (Obergrenze Gruppe 2: 37%):

*Art. 11 Anteile der verschiedenen Lern- und Wahlbereiche*

Die gesamte Unterrichtszeit für die in Artikel 9 aufgeführten Fächer muss folgende Anteile umfassen:

- a. Grundlagenfächer und die weiteren obligatorische Fächer:<sup>15</sup>
  - 1. Sprachen  
(Erstsprache, zweite und dritte Sprache) 30–40%
  - 2. Mathematik, Informatik und Naturwissenschaften  
(Biologie, Chemie und Physik) 27–37%<sup>16</sup>
  - 3. Geistes- und Sozialwissenschaften  
(Geschichte, Geografie, Wirtschaft und Recht sowie allenfalls Philosophie) 10–20%
  - 4. Kunst  
(Bildnerisches Gestalten und / oder Musik) 5–10%<sup>17</sup>
- b. für den Wahlbereich:  
Schwerpunkt- und Ergänzungsfach sowie Maturaarbeit: 15–25 %

MAR- Anteile vor Einführung der Informatik (Obergrenze Gruppe 2: 35%)::

*Art. 11<sup>D</sup>*

*Anteile der verschiedenen Lern- und Wahlbereiche*

Die gesamte Unterrichtszeit für die in Artikel 9 aufgeführten Fächer muss folgende Anteile umfassen:

- a) Grundlagenfächer und obligatorische Fächer:
  - 1. Sprachen  
(Erstsprache, zweite und dritte Sprache) 30 – 40 %
  - 2. Mathematik und Naturwissenschaften  
(Biologie, Chemie und Physik) 25 – 35 %
  - 3. Geistes- und Sozialwissenschaften  
(Geschichte, Geografie, Einführung in Wirtschaft und Recht sowie allenfalls Philosophie) 10 – 20 %
  - 4. Kunst  
(Bildnerisches Gestalten und / oder Musik) 5 – 10 %
- b) für den Wahlbereich:  
Schwerpunkt- und Ergänzungsfach sowie Maturaarbeit: 15 – 25 %

Der VSG hat sich mit der schwindenden Unterrichtszeit beschäftigt und die Studie am 25. August in einer Medienmitteilung publiziert. Nebst der Feststellung, dass trotz erhöhter Anforderungen, die Unterrichtszeit in den meisten Kantonen um 3% gesunken ist, werden grosse Unterschiede zwischen den Kantonen festgestellt, sowie die Korrelationen zwischen Maturitätsquote und Studienerfolg untersucht.

Die Studie wird auf der VSG-Website zur Verfügung gestellt:

[https://vsg-sspes.ch/fileadmin/user\\_upload/publikationen/positionspapiere/201808\\_Studie\\_Unterrichtszeit\\_d.pdf](https://vsg-sspes.ch/fileadmin/user_upload/publikationen/positionspapiere/201808_Studie_Unterrichtszeit_d.pdf).

VSG-BG-Mitglieder werden über Vorkommnisse in der Bildungspolitik auf nationaler Ebene (und Ereignisse, die in ihrer Bedeutung über den jeweiligen Kanton hinausgehen) regelmässig informiert, ebenso über geplante Reaktionen des VSG.

Den Bildungsticker können auch Nicht-Mitglieder abonnieren, der über wichtige Ereignisse und das entsprechende Echo in den Medien berichtet: <https://vsg-sspes.ch/bildungsticker/>.

**Übrigens:** Der VSG erhebt im ersten angebrochenen Vereinsjahr keine Mitgliederbeiträge für Neumitglieder.

Wer also dem VSG im September beitrifft, kann alle Dienstleistungen bis Ende Juli des Folgejahrs kostenlos geniessen und zahlt erst im Herbst des Folgejahrs erstmals einen Mitgliederbeitrag:

<https://www.vsg-sspes.ch/de/mitgliedschaft/mitglied-werden/>

Für den Fachverband VSG-BG,

Adriana Mikolaskova

\*Der VSG ist der Verein Schweizer Gymnasiallehrerinnen und -lehrer. Der

Der VSG vertritt die Position seiner Mitglieder in bildungspolitischen Belangen und beteiligt sich an der Entwicklung des Mittelschulwesens. Als Dachverband vertritt er seine Mitglieder und angeschlossenen Fachverbände. Mitglieder des VSG können sich bei der Anmeldung zusätzlich ihrem Fachverband - z.B. dem Fachverband VSG-BG - anschliessen.

Mitglieder des VSG-BG werden über die Aktivitäten des VSG informiert und bei Vernehmlassungen direkt befragt.

Asuserdem erhalten sie alle Informationen und Publikationen des LBG-CH und werden zu den nationalen Weiterbildungsveranstaltungen eingeladen. Eine Anmeldung ist über die Webiste des VSG möglich:

<https://www.vsg-sspes.ch/mitgliedschaft/mitglied-werden/>

Adriana Mikolaskova vertritt den LBG als Präsidentin des Fachverbands VSG-BG an den Präsidententreffen und -konferenzen. Sie steht für Fragen oder Anliegen gerne zur Verfügung: [bildnerisches.gestalten@vsg-sspes.ch](mailto:bildnerisches.gestalten@vsg-sspes.ch)